

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Lösungshinweise

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- **Handlungsbereich** Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden
– Schaden- und Leistungsmanagement
- **Prüfungstag** 14. Oktober 2015

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben:

Die Firma Bau Straßen- und Tiefbau GmbH – im Folgenden GmbH genannt – blickt auf eine fast 60jährige Tradition zurück und hat sich im Laufe der Zeit zu einer festen Größe am Markt entwickelt. Schwerpunkt ihrer Aktivitäten ist der Straßen- und Tiefbau mit den Spezialisierungen im Asphalt- und Kanalbau.

Die GmbH hat 30 Angestellte und unterhält einen Fuhrpark mit zehn Lkws, 15 Aufliegern und einigen Pkws. Weitere Arbeits- und Baumaschinen gehören auch zum Inventar.

Zur GmbH gehört ein großes Betriebsgelände mit einem Bürogebäude und fünf Lagerhallen. Zwei der Lagerhallen werden an andere Unternehmen für die Einlagerung von Waren vermietet.

Die Geschäftsleitung denkt darüber nach, auch Transporte für andere Unternehmen anzubieten, um die Auslastung des Fuhrparks in der Wintersaison zu verbessern.

Aufgabe 1

Der Geschäftsführer der GmbH, Herr Schulze, möchte wissen, mit welchen Unterstützungen er aus seinem Rechtsschutzvertrag seitens der PROXIMUS Versicherung AG rechnen kann, wenn ein Rechtsstreit entsteht.

- | | |
|---|------------|
| a) Erläutern Sie, unter welchen Voraussetzungen die PROXIMUS Versicherung AG einen Rechtsanwalt auswählt. | (7 Punkte) |
| b) Stellen Sie dar, unter welchen Umständen und in welchem Umfang die PROXIMUS Versicherung AG eine Kautions übernimmt. | (9 Punkte) |
| c) Beschreiben Sie, in welchem Fall und in welchem Umfang die PROXIMUS Versicherung AG Kosten übernimmt, wenn der Versicherungsnehmer Interesse an einer einvernehmlichen Konfliktbeilegung äußert. | (9 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 1

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 2]

(25 Punkte)

- | | |
|---|------------|
| a) Die PROXIMUS Versicherung AG wählt den Rechtsanwalt aus, wenn der Versicherungsnehmer oder eine mitversicherte Person dies verlangen oder wenn der Versicherungsnehmer/die versicherte Person keinen Anwalt benennen und der PROXIMUS Versicherung AG die umgehende Beauftragung eines Rechtsanwaltes notwendig erscheint, siehe 4.1.3 ARB 2012. | (7 Punkte) |
| b) Die PROXIMUS Versicherung AG zahlt für den Versicherungsnehmer bzw. eine mitversicherte Person in einem versicherten Fall – wenn nötig – eine Kautions, um sie von Strafverfolgungsmaßnahmen zu verschonen. Dies geschieht in Form eines zinslosen Darlehens bis 200.000 €, siehe 2.3.3.5 ARB 2012. | (9 Punkte) |
| c) Die PROXIMUS Versicherung AG trägt für den Versicherungsnehmer bzw. eine mitversicherte Person in einem versicherten Fall die Kosten bis zu 1.500 € je Mediation für den von der PROXIMUS Versicherung AG vermittelten Mediator, um eine einvernehmliche Konfliktbeilegung zu ermöglichen, jedoch nicht mehr als 3.000 € für alle in einem Kalenderjahr eingeleiteten Mediationsverfahren, siehe 2.3.1.1 ARB 2012. | (9 Punkte) |

Aufgabe 2

Sie sind Schadensachbearbeiter der PROXIMUS Versicherung AG und haben sich mit folgendem Schadensfall zu befassen:

Die bei der PROXIMUS Versicherung AG mit der kompletten Flotte Kraftfahrthaftpflicht versicherte GmbH betrieb eine große Baustelle. Herr Fischer, der Fahrer des Lkw, hat das Fahrzeug in einer engen Straße abgestellt. Als Herr Fischer kräftig die Fahrertür öffnete, fuhr Herr Müller mit seinem Pkw dagegen. Beide Fahrzeuge wurden beschädigt.

Herr Müller macht Schadenersatzansprüche geltend.

Erörtern Sie, gegen wen Herr Müller im dargestellten Schadensfall Schadenersatzansprüche aus welchen Haftungstatbeständen geltend machen kann, und erläutern Sie gegebenenfalls die Haftungsverteilung. Begründen Sie jeweils Ihre Auffassung.

(25 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 1]

(25 Punkte)

Herr Fischer hat, ohne auf den fließenden Verkehr zu achten, die Fahrertür seines Lkws geöffnet und sich damit unachtsam verhalten (Verstoß gegen § 14 I StVO). Er haftet damit aus Verschulden.

(6 Punkte)

Die GmbH ist Halterin des von Herrn Fischer gefahrenen Lkws. Sie haftet daher aus der Gefährdungshaftung, weil sie den Unabwendbarkeitsbeweis nicht führen kann. (Hier ist die Entlastungsmöglichkeit nicht der Nachweis höherer Gewalt.)

(5 Punkte)

Die PROXIMUS Versicherung AG haftet dem Müller als Kraftfahrthaftpflichtversicherer des Lkws aus § 115 VVG. (Direktanspruch).

(7 Punkte)

Zu einer Haftungsverteilung kommt es nur, wenn das Verhalten von Herrn Müller seinerseits für den Unfall (mit)ursächlich war. Das wäre der Fall, wenn Herr Fischer als „Aussteigender“ nachweisen könnte, dass er die Türe besonders vorsichtig geöffnet hatte und der Unfall durch zu geringen Seitenabstand von Herrn Müller verursacht wurde. Anhaltspunkte dafür liegen nicht vor. Damit haften Herr Fischer und die GmbH und der Versicherer gesamtschuldnerisch zu 100 % für den Herrn Müller entstandenen Schaden.

(7 Punkte)